

Grundsatzerklärung gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Inhalt

Verantwortung des ASB Bremen	2
Verpflichtung zur Einhaltung des LkSG	3
Soziale Verantwortung	3
Ökologische Verantwortung	4
Ethische und gesetzliche Grundsätze in der Geschäftstätigkeit	4
Maßnahmenpläne, Risikoanalyse und Dokumentation	5
Fortbildungen und Schulungen / Anforderungen	5
Evaluation	6
Beschwerdestelle	6

Grundsatz

Der Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Bremen e.V. wurde 1912 aus einer bundesweiten Initiative von sechs Zimmerleuten gegründet, die sich seit 1888 für die Etablierung von Erste-Hilfe-Kursen bei (Arbeits-) Unfällen sowie später der Notfallrettung einsetzten.

Menschen zu helfen, unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit ist neben unseren Werten der Solidarität, Toleranz, Freiheit und Gerechtigkeit fest in unserem Leitbild des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) verankert und bildet somit die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns beim ASB Bremen. Jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Sprache, Sexualität, Glauben oder Behinderung lehnen wir konsequent ab.

In diesem Rahmen ist die Achtung der nationalen und internationalen Menschenrechtsstandards für uns als ASB Bremen selbstverständlich und wird mit höchster Priorität geachtet.

Ebenso positionieren wir uns klar gegen jegliche Art der Korruption, Zwangsarbeit und Menschenhandel. Wir achten im höchsten Maß die Rechte von Arbeitnehmer:innen und stellen ein nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln in den Fokus unserer unternehmerischen Tätigkeiten.

Diese Grundsätze berücksichtigen wir auch bei der Auswahl unserer Lieferant:innen und verpflichten uns, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten sowie Betroffenen bei Menschenrechtsverstößen Abhilfe zu ermöglichen.

Hinweisen auf potenzielle Verstöße gegen diese Grundsätze wird nachgegangen. Dies schließt auch Hinweise von Dritten mit ein.

Verantwortung des ASB Bremen

Zum ASB Bremen gehören der Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Bremen e.V. und die 100%igen Tochtergesellschaften: ASB Altenwohn- und Pflegezentrum gGmbH, ASB Ambulante Pflege gGmbH, ASB Bildungszentrum Ritterhude gGmbH, ASB Bremen Notrufdienste gGmbH, ASB Bremen Service gGmbH, ASB Kaisen-Stift gGmbH, ASB Migration und Integration gGmbH, ASB Seelische Gesundheit gGmbH, ASB Soziale Hilfen gGmbH.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Grundsatzerklärung haben die Geschäftsführungen des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverbands Bremen e.V.: Jürgen Lehmann, Julian Thies.

Der Vorstand des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverbands Bremen e.V. und die Geschäftsführungen aller 100%igen Tochtergesellschaften des ASB Bremen bekennen sich zu dieser Grundsatzklärung und achten auf deren Umsetzung.

Pro Halbjahr (4 Monate nach einem Halbjahr) erhalten die Geschäftsführungen des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverbands Bremen e.V. hierzu Berichte über durchgeführte Maßnahmen durch die jeweiligen

Verantwortlichen aus den Bereichen innerhalb des gemeinnützigen Vereines und aus den gemeinnützigen Tochtergesellschaften.

Wesentliche Aufgaben zur Risikoanalyse und zur Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen übernehmen die Compliance Managerin und die Menschenrechtsbeauftragte, die für den gesamten ASB Bremen in dieser Aufgabe mit zuständig sind.

Compliance Managerin: Sarah Tardu

Menschenrechtsbeauftragte: Kristina Lindemann bis 31.10.2024.

Verpflichtung zur Einhaltung des LkSG

Der ASB Bremen verpflichtet sich das LkSG einzuhalten. Das LkSG sieht in § 3 Absatz 1 vor, dass Unternehmen, die wie der ASB Bremen unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen dazu verpflichtet sind, in ihren Lieferketten die festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten haben, mit dem Ziel, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden. Nationale und internationale Regelungen sind einzuhalten. In § 2 des LkSG sind die Begriffsbestimmungen zu den Sorgfaltspflichten definiert.

Zu den internationalen Übereinkommen, die Anwendung finden, zählen z.B.:

- allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitlinie über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln
- Leitlinie der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“
- internationale Arbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation
- Global Compact der Vereinten Nationen.

Der ASB Bremen ist sich seiner Verantwortung bewusst und arbeitet / kooperiert mit Unternehmen, die ebenfalls die Verantwortung nach dem LkSG leben und diese über eine öffentliche Grundsatzerklärung bestätigen. Für Unternehmen, die keine öffentliche Grundsatzerklärung auf ihrer Homepage veröffentlicht haben wird die Zusammenarbeit im angemessenen Umfang geprüft. Z.B. im Rahmen einer Verpflichtungserklärung und/oder über einen engen Austausch über die Verpflichtungen des ASB Bremen. Bei Klärungsbedarf steht der ASB Bremen beratend und unterstützend zur Verfügung.

Soziale Verantwortung

Zur sozialen Verantwortung zählt u.a. das Verbot von Zwangsarbeit / Sklavenarbeit, das Verbot von Diskriminierung, Einhaltung der Arbeitsgesetze (u.a. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Mindestlohnsgesetz, Mutterschutzgesetz usw.). Das Arbeitsschutzgesetz sowie die entsprechenden Verordnungen sind anzuwenden und einzuhalten. Das Verbot von Kinderarbeit gemäß dem Jugendarbeitsschutzgesetz gilt uneingeschränkt.

Der ASB Bremen achtet darauf, dass er mit Unternehmen im Rahmen der Beschaffungen / Lieferungen zusammenarbeitet, in denen die nationalen und internationalen Regelungen gelebt werden, in denen ein angemessener Lohn gezahlt wird, dieser ist mindestens der nach dem anwendbaren Recht festgelegte Mindestlohn und bemisst sich ansonsten nach dem Recht des Beschäftigungsortes.

Sollten etwaige Missstände zu Tage treten, werden Umstände unverzüglich behoben.

Ökologische Verantwortung

Die ökologische Verantwortung bezieht sich auf die umweltbezogenen Risiken. Diese (Risiken) können zu Menschenrechtsverletzungen führen und die Umwelt gefährden.

Das LkSG zieht hierzu drei internationale Übereinkommen heran:

- das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber,
- das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und
- das Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.

Umweltbezogene Pflichten müssen ebenso eingehalten werden.

Der ASB Bremen achtet darauf, dass er mit Unternehmen im Rahmen der Beschaffungen / Lieferungen zusammenarbeitet, denen die ökologische Verantwortung bewusst sind und die gesetzlichen Regelungen und internationalen Einkommen einhalten.

Ethische und gesetzliche Grundsätze in der Geschäftstätigkeit

Der ASB Bremen und die Unternehmen, mit denen der ASB Bremen im Rahmen der Beschaffungen / Lieferungen zusammenarbeitet legen Wert darauf die ethischen und gesetzlichen Grundsätze in der Geschäftstätigkeit einzuhalten:

Vertraulichkeit/Datenschutz

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sind einzuhalten. Verstöße gegen diese gesetzlichen Regelungen, sofern sie direkt oder mittelbar den ASB Bremen betreffen, sind unverzüglich abzustellen.

Fairer Wettbewerb

Der ASB Bremen achtet darauf, dass die Unternehmen die Einhaltung eines fairen Wettbewerbs leben. Darunter fallen auch eine faire Werbung und eine faire Geschäftstätigkeit.

Geistiges Eigentum

Das geistige Eigentum ist zu schützen. Der ASB Bremen achtet darauf, dass die Unternehmen geltende Rechte am geistigen Eigentum im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu wahren.

Integrität

Die Geschäftstätigkeit erfolgt nach höchsten Integritätsstandards bzw. nach höchsten ethischen Grundsätzen. Vorteilsnahme, Korruption, Unterschlagung (...), wird nicht geduldet. Die Antikorruptionsgesetze sind einzuhalten.

Maßnahmenpläne, Risikoanalyse und Dokumentation

Die Abteilung Compliance im Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Bremen e.V. erstellt in Zusammenarbeit mit den benannten Menschenrechtsbeauftragten Handlungsleitfäden und einen Maßnahmenplan, um die Einhaltung der Pflichten aus dem LkSG und der Grundsatzerklärung des ASB Bremen zu gewährleisten. Die Risikoanalyse erfolgt mindestens einmal jährlich. Der Maßnahmenplan wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Eingegangene Meldungen über die Beschwerdestelle und die Risikoanalyse werden hierzu als Grundlagen herangezogen.

Jede Gesellschaft des ASB Bremen hat Ansprechpersonen für die Aufgaben aus dem LkSG benannt. Ein Austausch mit der Compliance Managerin und der Menschenrechtsbeauftragten findet anlassbezogen statt und mindestens halbjährig zur Evaluation sowie der Prüfung der Dokumentation.

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse werden alle erfolgten Maßnahmen in einem Bericht zusammengefasst und dokumentiert.

Fortbildungen und Schulungen / Anforderungen

Die Mitarbeitenden mit Verantwortung im Bereich des LkSG werden regelmäßig geschult und bei Erforderlichkeit weitergebildet.

Die Lieferanten / Unternehmen werden bei Wunsch und Bedarf zu den gesetzlichen Verpflichtungen informiert. Es besteht bei Bedarf ein intensiver Austausch zu den gesetzlichen Verpflichtungen des ASB Bremen.

Die Mitarbeitenden werden regelmäßig in Bezug auf die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten informiert und erhalten eine Liste an Lieferanten / Unternehmen, die sich mittels einer öffentlichen Grundsatzerklärung zur Einhaltung verpflichten oder die im Rahmen der Angemessenheitsprüfung (z.B. auch aufgrund einer Verpflichtungserklärung) die Pflichten des ASB Bremen kennen und in diesem Sinne unterstützen. Sollten Verstöße festgestellt werden, sind diese umgehend zu melden und eine Abhilfe erfolgt schnellstmöglich.

Evaluation

Die Sorgfaltspflichten aus der Grundsatzerklärung und dem LkSG werden vom ASB Bremen regelmäßig evaluiert. Aufgrund der Größe der verbundenen Unternehmen des ASB Bremen werden stetig Einzelprüfungen anlassbezogen durchgeführt und halbjährlich für den gesamten ASB Bremen.

Die Grundsatzerklärung wird auch nach Bedarf fortgeschrieben.

Beschwerdestelle

Bei Hinweisen auf Verstöße gegen das LkSG nutzen Hinweisgeber:innen (z.B. Mitarbeitende, Lieferanten) bitte die Beschwerdestelle des ASB Bremen.

Auf das Beschwerdeverfahren des ASB Bremen und die entsprechende Verfahrensordnung wird hingewiesen: <https://www.asb-bremen.de/ueber-uns/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>

Beschwerdebeauftragte ist Frau Sarah Tardu.

Beschwerden / Mitteilungen über Missstände können über: lieferkette@asb-bremen.de eingegeben werden.

Bremen, November 2024¹

Die Geschäftsführungen des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Bremen e.V.

¹ 2. Aktualisierung auf Basis der Grundsatzerklärung aus Februar 2024.